

II-2262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH Der Bundesminister für Verkehr Pr. Zl. 5905/6-1-1981

> 988 -04- 2 1 zu 1025 li

ANFR AGE BE ANTWOR TUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Ofner, Dr. Stix, Nr. 1025/J-NR/1981 vom 1981 03 03, "Maß-nahmen zugunsten der Behinderten im ÖBB-Bereich".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Im Sinne der Zielsetzungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der Behinderten und um behinderten Fahrgästen Bahnfahrten möglichst zu erleichtern, haben die OBB besondere Dienstleistungen eingerichtet, die durch eine Reihe technischer, baulicher und organisatorischer Maßnahmen laufend ergänzt werden. Um alle diese Maßnahmen den besonderen Erfordernissen der schwerstbehinderten Menschen anzupassen, stehen die OBB seit einigen Jahren in engem Kontakt mit dem Verband der Querschnittgelähmten in Osterreich.

Im einzelnen seien folgende bereits bestehende Serviceeinrichtungen bzw. deren beabsichtigte Erweiterungen angeführt:

- Um Rollstuhlbenützern das Ein-, Aussteigen und Bewegen im Zug zu erleichtern, haben die ÖBB einen zusammenklappbaren, platzsparenden Rollstuhl entwickelt, der von zwei Personen vom Bahnsteig in den Wagen gehoben wird und nach Abnahme der Armbügel dem Behinderten ermöglicht, aus eigener Kraft seitlich auf seinen Sitzplatz zu rutschen. Durch die geringen Ausmaße dieses Gerätes kann es in jedem Gepäcksträger untergebracht werden. Die OBB stellen derartige Geräte bereits seit 1.1.1977 für Bahnfahrten innerhalb Österreichs – nach einer jeweiligen Voranmeldung von drei Tagen – kostenlos zur Verfügung und waren mit dieser Leistung international bahnbrechend.

- Darüberhinaus können Behinderte im Rahmen des vorläufig nur für den Bereich der Stadt Wien eingeführten Bahn-Totalservice die Fahrkarten sowie einen Transferdienst samt Gepäck zu bzw. von den Bahnhöfen Wien West und Wien Süd telefonisch bestellen, wobei auf Wunsch bei der Abfahrt der erwähnte spezielle Rollstuhl bereitgestellt wird.
- Die Bahnhöfe Wien West und Wien Süd werden mit Personenaufzügen ausgestattet, welche Behinderten das direkte Erreichen der Bahnsteige vom Straßenniveau aus ermöglichen. Im Südbahnhof wird der Einbau noch heuer in Angriff genommen. Schon jetzt können Behinderte in allen Bahnhöfen, wo Gepäckbeförderungsaufzüge vorhanden sind, diese in Begleitung eines Bahnbediensteten benützen.
- Bei Bahnhofsneu- und -umbauten wird entsprechend der UNORM B 1600 auf die Behinderten besonders Bedacht genommen. So sind bereits im neuen Wiener Franz-Josefs-Bahnhof die Bahnsteige mittels einer Rampe für Rollstuhlfahrer von der Straße aus erreichbar. Bei der Adaptierung der Aufnahmegebäude auf der Wiener Vorortelinie im Zuge der Einrichtung eines Nahverkehrs ist der Einbau behindertengerechter Aufzüge geplant. Da diese Einbauten in die meist denkmalgeschützten Objekte nur mit erheblichen Kosten- und technischem Aufwand zu verwirklichen sind, zeigt diese Maßnahme das besondere Bemühen der OBB um behinderte Bahnkunden.
- Im Jahre 1976 errichteten die OBB im Rehabilitationszentrum der Sonderheilanstalt Zicksee eine Anlage zum Training Schwerbehinderter. Diese Anlage ermöglicht den Arzten, die Vorgänge auf einem Bahnhof zu simulieren und die Körperbehinderten an die Reisesituation zu gewöhnen.

- Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die beim Einsteigen in Reisezugwagen älterer Bauart infolge des relativ großen Niveauunterschiedes zwischen Bahnsteig und unterster Trittstufe auftreten
 können, sind eine Erhöhung des Bahnsteigniveaus bei Neu- und Umbauten sowie der verstärkte Einsatz von Inlandreisezugwagen der
 Bauart "Schlieren" mit besonders geringer Fußbodenhöhe vorgesehen. Bei internationalen Reisezugwagen wird dieser Nachteil
 durch zusätzlich ausklappbare unterste Trittstufen ausgeglichen.
- Schaffner und Bahnhofsbedienstete sind verpflichtet, kranken oder körperbehinderten Reisenden beim Ein- und Aussteigen sowie innerlalb der Reisezugwagen behilflich zu sein und deren Begleiter in jeder Weise zu unterstützen.
- Bei allen Schnell- und Eilzügen (mit Ausnahme der platzkartenpflichtigen) ist in Wagentürnähe ein Abteil oder eine Platzgruppe innen und außen besonders für Körperbehinderte gekennzeichnet. Bei Personenzügen befindet sich ein so bezeichneter Wagen in der Zugmitte, in Schnellbahngarnituren sind Plätze im Inneren des Steuerwagens gekennzeichnet.
- Um den an den Rollstuhl gebundenen Fahrgästen auch die Benützung der Speisewagen zu erleichtern, wird derzeit bei 14 Speisewagen moderner Bauart je ein Sitzplatz von der fixen Montage ausgenommen und flexibel gestaltet.
- Auch der Kraftwagendienst der ÖBB nimmt bei der technischen Gestaltung der Großraumbusse auf die Bedürfnisse behinderter Personen nach Möglichkeit Rücksicht. Alle modernen Linienbusse sind bereits mit Luftfederung ausgestattet, wodurch das Ein- und Aussteigen auch bei unterschiedlicher Belastung durch eine gleiche Einstiegshöhe erleichtert wird. Auch in den Bussen sind für Körperbehinderte eigene Sitzplätze reserviert, die dem Einstieg gegenüberliegen und mit Klebeplaketten gekennzeichnet sind.

Diese Maßnahmen zeigen, daß im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen bereits in den vergangenen Jahren besonders auf die Behinderten Bedacht genommen wurde. Dieses umfangreiche Angebot an Reiseerleichterungen wird nach den jeweiligen Möglichkeiten noch ständig verbessert werden.

> Wien, 1981 04 09 Der Bundesminister

> > limenty

www.parlament.gv.at